

In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 21.05.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

STRASSEN BENENNUNG Magdalene-Thimme-Weg

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Horn-Lehe beschlossen worden.

Bezirk Bremen Horn- Lehe

Lage der Straße

Benennung und Einbeziehung

Erklärung

Ortsamt
Horn-Lehe

Ortsteil
Horn

Bebauungsplan Nr. 219

Planstraße zwischen
Riensberger Straße und
Pumpwerk in Richtung H.-H.-
Meier-Allee (Stadtteilgrenze)

Magdalene-Thimme-Weg

Magdalene Thimme geb. 1880,
eine widerständige, couragierte
Frau gegen das Nazi-Regime,
wohnte „Im Brahmkamp“ und in
der „Riensberger Straße“. Sie war
die erste Frau im Bruderrat der
evangelischen Kirche Bremen.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008). Die Straße wurde nach einer Frau benannt.

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 21.05.2021 die vorgeschlagene Straßenbenennung.